

Projekt : Frauenkulturzentrum ZH

Autor(en): **Woolf, Virginia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **13 (1987)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Projekt: Frauenkulturzentrum ZH

„Man konnte nicht zur Landkarte gehen und sagen Columbus entdeckte Amerika und Columbus war eine Frau oder einen Apfel nehmen und bemerken Newton entdeckte das Gesetz der Gravitation und Newton war eine Frau oder in den Himmel schauen und sagen es fliegen Flugzeuge über uns und Flugzeuge wurden von Frauen erfunden“.

Virginia Woolf

Vielleicht können wir eines Tages sagen das Frauenkulturzentrum in Zürich wurde von Frauen gefordert und ins Leben gerufen.

Soweit zu kommen braucht es mehr als neun Monate braucht es Kontinuität Mut und Vorstellungsvermögen und wie die Frauen von Kreuzberg sagen „Grössenwahnsinn“. Seien wir grössenwahnsinnig... für unsere Sache.

Im Herbst letzten Jahres wurde an der Pressekonferenz des Wiiberrats Zürich anhand einer Dokumentationsmappe nachgewiesen dass ein Frauenkulturzentrum einem echten Bedürfnis entspricht.

Bis heute haben wir versucht soweit es unsere Kräfte und bescheidenen Mittel erlaubten immer wieder mit Aktionen eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen. Am 23. und 24. Mai konnten wir das Zeughaus No. 3 für zwei Tage neu beleben und den Geruch von Soldaten so gut es eben ging verbannen.

Nur schon diese zwei Tage die wunderschönen Räume bewohnen zu können gab uns die Gewissheit hier den richtigen Platz für ein Frauenkulturzentrum gefunden zu haben. Abhängig davon ob und überhaupt wir hier unseren Platz einnehmen können wird uns die Volksabstimmung vom nächsten Frühjahr zeigen.

Zur Zeit arbeiten wir an einer Dokumentation in der die Entstehungsgeschichte die Aktionen rund um die freigewordenen Zeughäuser und den Motiven die uns für das Frauenkulturzentrum streitbar machen.

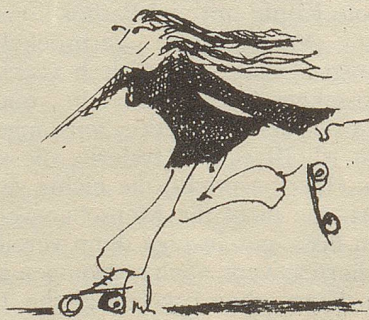
Was sich sonst noch alles so auf dem politisch versiegelten Parkett tut steht in den Satelliten. Fest steht dass wir frühzeitig beginnen müssen auf unser Anliegen ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Damit dieses Projekt in der jetzigen Aufbauphase die nötige ideelle und finanzielle Unterstützung bekommt werden wir im Spätherbst innerhalb einer Veranstaltung zum Thema „Was ist Frauenkultur“ einen Trägerinnenverein gründen.

Es ist naheliegend dass sich diese Trägerschaft aus einzelnen Frauen und schon bestehenden Projekten und Organisationen zusammensetzen wird. Interessierte erfahren mehr über dieses Projekt bei:

Wiiberrat Zürich, Arbeitsgruppe Frauenkulturzentrum Postfach 3376, 8031 Zürich.

Mehr Raum für alle Frauen hier in dieser Stadt und in der ganzen Welt. Frauenkulturzentrumgruppe, i.V. G. Giacomini



Eidgenössische

Frauenstabstelle in Sicht!

Seit Juli 1987 liegt eine vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement veröffentlichte Bilanz des anfangs 1986 verabschiedeten Rechtsetzungsprogramms 'Gleiche Rechte für Mann und Frau' vor. Gestützt auf die als Postulat umgewandelte Motion von Judith Stamm, beabsichtigt der Bundesrat ab 1988 im Bundesamt für Kulturpflege eine Bundesstabstelle einzurichten, um die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben. Nach Aussage von Barbara Schärler, zuständige Mitarbeiterin im Bundesamt für Justiz, soll diese Stabstelle mit starken Ombudsfunktionen ausgestattet sein und vor allem von aussen — von Verbänden, Kantonen, Gemeinden, Firmen und Privatpersonen — in Gleichheitsfragen kontaktiert werden. Eine Anlaufstelle also, wie sie die USA, Schweden und andere europäische Staaten bereits kennen. Geplant ist ein Dienst mit zwei bis vier Stellen.

Da die Kompetenzen und Aufgaben dieser Stelle zunächst auf der Verordnungsebene geregelt werden, fehlen ihr eigentliche Vollzugskompetenzen. Ein Akteneinsichtsrecht steht demnach nicht zur Diskussion, und Frauenförderungsmassnahmen, wie sie in der Motion Stamm verlangt werden, können nur in Form von Empfehlungen, Gutachten und Beratung in Gang gesetzt werden. Weitergehende Kompetenzen müssten vom Parlament entschieden werden, das bekanntlich männlich dominiert ist. Verwirrend unklar ist auch, welche Rolle die als politische Instanz bestehende Kommission für Frauenfragen in diesem Konzept innehat. Zuguterletzt darf nicht vergessen werden, dass das Rechtsetzungsprogramm des Bundesrates, aus dem die Schaffung der Ombudsstelle hervorgeht, noch im Frühjahr 1988 vom Ständerat gutgeheissen werden muss. Als winziger Hoffnungsschimmer bleibt, dass die Frauen die Zeitzeichen erkannt haben und im Oktober ihren Wahlzettel nicht in den Papierkorb, sondern in die Urne werfen.